



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

Schnellbrief 68/2010

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: III/1 810-2 Th/v0
Ansprechpartner/in:
Hauptreferent Thomas
Durchwahl 0211 • 4587-233

10.06.2010

Anhörung Gesetzentwurf SGB II

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

am 7. Juni hat im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages die Anhörung des Gesetzentwurfes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende stattgefunden. Mit Blick auf die Zuständigkeit hat nur die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ausdrücklich die Kommunalisierung gefordert, während der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Bundesrechnungshof sowie Dr. Egbert Schneider, Richter am Landessozialgericht Berlin als Einzelsachverständiger, bereits die Ausweitung der Option kritisch bewertet haben.

Seitens des DStGB wurde noch einmal auf die besondere Rolle der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowohl in Bezug auf die Gestellung des Personals, als auch bei der Einbindung in die Entscheidung über die Option hingewiesen. Insofern wurde die gesetzliche Vorgabe, dass die kommunale Vertretungskörperschaft mit einer Zweidrittelmehrheit über den Aktionsantrag entscheiden muss, nicht kritisiert und darüber hinaus gefordert, dass bei der Antragstellung der Landkreise eine positive Stellungnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden verlangt werden sollte.

Weiterhin wurde noch einmal die Zusammensetzung des Kooperationsausschusses auf Landesebene gerügt. Seitens des DStGB wurde darauf hingewiesen, dass es auch angesichts der Finanzierungsverantwortung der kommunalen Grundsicherungsträger nicht gerechtfertigt ist, ausschließlich die Länder und nicht die kommunalen Spitzenverbände einzubinden. Die Länder erhalten dadurch eine Rechtstellung, die diametral ihren finanziellen Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung des SGB II entgegensteht.

Ob und inwieweit auch nach der Beschlussfassung des Bundesrates vom 4.6. davon auszugehen ist, dass das Gesetzgebungsverfahren am 9. Juli mit der endgültigen Beschlussfassung im Bundesrat abgeschlossen wird, ist derzeit offen. Seitens der SPD-Bundestagsfraktion ist in der Anhörung deutlich gemacht worden, dass dies auch entscheidend davon abhängen wird, ob der Widerstand gegen die Entsperrung von 3.200 befristeten Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit aufgegeben wird. Insgesamt herrschte aber in den Fraktionen, die den Gesetzentwurf unterstützen, Zuversicht, das Gesetz zu verabschieden. Zudem wurde im Nachgang bekannt, dass der Haushaltsausschuss des Bundestages die 3.200 befristeten Arbeitsvermittler-Stellen in den Jobcentern freigegeben hat.

In der Anhörung wurde deutlich, dass die endgültigen Entscheidungen in den Kommunen, ob optiert werden soll oder nicht, erst dann getroffen werden kann, wenn der verabschiedete Gesetzestext vorliegt und klar ist, nach welchen Kriterien und unter welchen Voraussetzungen eine Option möglich ist.

Gleichwohl ist davon auszugehen, dass bereits jetzt auf der Kreisebene die entsprechenden Vorbereitungen für diese Beschlussfassung und Entscheidung getroffen werden. Wir verweisen in dieser Sache auf unseren Schnellbrief Nr. 62 vom 21.05.2010 und haben als **Anlage** eine Checkliste des DStGB beigefügt. Sowohl im Schnellbrief Nr. 62 wie in der Checkliste wird von uns deutlich gemacht, dass wir keine Ausweitung der Option als Selbstzweck akzeptieren. Die Bereitschaft zur Diskussion solcher Lösungsansätze in den Kreisen ist vielmehr an klare Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit und verbindliche Verpflichtungen seitens der Kreise gebunden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Jürgen Schneider

Anlage